

SPD-Fraktion
in der
Stadtverordnetenversammlung Gelnhausen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Peter Tauber
Rathaus/Obermarkt 7
63571 Gelnhausen

Gelnhausen, 05. Januar 2023

A N T R A G

Änderung von § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung zu geben.

Beschlussvorschlag:

§ 29 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Den Stadtverordneten sowie den Mitgliedern des Magistrats wird innerhalb von zwei Wochen nach dem Sitzungstag eine Kopie der Niederschrift zugeleitet.

Begründung:

Die derzeit geltende Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung enthält keine Regelung, innerhalb welcher Frist die Niederschrift der Sitzung den Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern zugeleitet werden muss.

Abgesehen davon, dass dies ein Verstoß gegen die geltende Rechtslage (vgl. § 61 Abs. 3 HGO) ist, erleichtert die zeitnahe Zuleitung der Niederschrift allen Beteiligten (nicht nur den ehrenamtlich Tätigen) die weitere Arbeit.

Eine Frist von zwei Wochen sollte dabei in Anbetracht der festgelegten Inhalte für Erstellung, Unterschriftseinholung und Versand mehr als ausreichend sein.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Michl

Fraktionsvorsitzender

